



**EINWOHNERGEMEINDE  
BELLMUND**

**Reglement über die Spezialfinanzierung  
der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB  
(StromVG)**

**01.01.2016**

## **Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB (StromVG)**

Grundsatz	<p><b>Art. 1</b> Unter der Bezeichnung ‚Spezialfinanzierung Elektrizität (StromVG)‘ besteht eine einseitige Spezialfinanzierung gemäss Art. 86 der Gemeindeverordnung (GV).</p>
Zweck	<p><b>Art. 2</b> Die Spezialfinanzierung dient als Eigenkapitalkonto zum Ausgleich der Rechnungsergebnisse (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) der Funktion ‚8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]‘.</p>
Deckungs- differenzen Netz (DD)	<p><b>Art. 3</b> Die gemäss StromVG berechneten Deckungsdifferenzen Netz (DD) werden gemäss der Nachkalkulation der Kostenrechnung in einem separaten Konto als ‚Rückstellungen Deckungsdifferenz‘ ausgewiesen. Die Erhöhung oder Herabsetzung dieser Rückstellung wird in der Erfolgsrechnung des Elektrizitätsnetzes (Funktion 8711) verbucht.</p>
Obergrenze, Ablieferung an die Gemeinde	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung darf per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von Fr. 200'000.00 nicht überschreiten.  <sup>2</sup> Darüber hinaus gehende Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Allgemeinen Haushalt überführt.</p>
Vorschuss, Defizitdeckung durch die Gemeinde	<p><b>Art. 5</b> Entsteht durch die Verbuchung des Ergebnisses ein Vorschuss des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung (Bilanzfehlbetrag) wird der negative Saldo zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen.</p>
Verzinsung	<p><b>Art. 6</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Aufhebung von Erlassen	<p><b>Art. 7</b> Das „Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrischen Anlage Bellmund“ vom 02. Dezember 1999 mit Änderungen vom 22. November 2013 bleibt in Kraft. Sobald der Bestand Fr. 0.— erreicht, wird das Reglement durch Beschluss des Gemeinderats aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 8</b> Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Januar 2016 in Kraft.</p>

Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB genehmigt.

2564 Bellmund, 31. Mai 2016

**Gemeinde Bellmund**

Gemeinderat

  
Matthias Gygax  
Präsident

  
Petra Balmer  
Gemeindeschreiberin

**Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Bellmund bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB lag vom 21.04.2016 bis 31.05.2016 auf der Gemeindeverwaltung Bellmund öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 21.04.2016 und 26.05.2016 bekanntgegeben.
2. Das Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB wurde durch die Gemeindeversammlung Bellmund am 31. Mai 2016 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben.

Bellmund, 04. Juli 2016

**Gemeindeverwaltung Bellmund**  
Die Gemeindeschreiberin  
  
Petra Balmer

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Nidauer Anzeiger am 07. Juli 2016.